

**Beginn: 10:06 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 38. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und an den Bildschirmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ich muss ich Ihnen mitteilen, dass in der gestrigen Plenarsitzung nach der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 versehentlich die Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates zur Ausschussüberweisung unterblieben ist. Ich schlage Ihnen vor, diese Abstimmung zu Beginn der heutigen Sitzung nachzuholen. Hierfür ist eine Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 von gestern erforderlich, nämlich zu dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 17/3798 „Keine Doppelmandate im Landtag NRW“.

Ich lasse über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Wer die Tagesordnung entsprechend ergänzt haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, AfD, die drei fraktionslosen Abgeordneten, die SPD und die Grünen. Damit ist die heutige **Tagesordnung ergänzt**.

Ich rufe nun auf:

## **1 Keine Doppelmandate im Landtag NRW**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3798

Gestern haben wir bereits die Aussprache durchgeführt. Heute ist daher nur noch über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abzustimmen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/3798 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung nicht folgen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

## **2 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3777

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstem für die Landesregierung Herrn Minister Laumann das Wort. Bitte schön.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wohn- und Teilhabegesetz ist die Stellschraube im Landesrecht, über die die Bedingungen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen beeinflusst werden können. Das Gesetz regelt die ordnungsrechtlichen Anforderungen an Wohn- und Betreuungsangebote.

Das Wohn- und Teilhabegesetz hat sich in der jetzigen Fassung grundsätzlich bewährt. Gleichwohl gibt es auch bei diesem Gesetz an der einen oder anderen Stelle einen Korrekturbedarf und auch einen Bedarf zur Weiterentwicklung. Es geht um folgende Punkte:

Erstens. Wir möchten mit diesem Gesetz erreichen, dass die Menschen es leichter haben, einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Uns wird viel berichtet. Wenn plötzlich zu Hause etwas passiert, müssen die Leute tagelang telefonieren, bis sie einen Kurzzeitpflegeplatz gefunden haben. Ich habe mich immer schon gefragt, warum man in jeder Stadt sehen kann, wo es ein freies Hotelbett gibt, aber nirgendwo sehen kann, wo es ein freies Pflegebett gibt.

Deswegen werden wir uns die Technik zunutze machen, sodass man in einer App sehen kann, wo in den Regionen ein freier Platz ist. Das heißt aber auch, dass wir den Heimen sagen müssen – und das ist keine Bürokratie –, dass sie diesen Platz dann melden müssen.

Der zweite Punkt ist: Wir schaffen mit diesem Gesetz Anreize für mehr Kurzzeitpflegeplätze. Kurzzeitpflegeplätze sind eine absolute Mangelware. Deswegen sagen wir in dem Gesetz: Wir wollen im Grundsatz an der Heimgröße von 80 Betten festhalten, wir wollen keine Mammuthäuser, aber wenn man mehr als 80 Plätze bauen will, müssen die darüber hinausgehenden Plätze zur Hälfte solitäre Kurzzeitpflegeplätze sein. – Ich glaube, das ist eine ganz pragmatische Lösung, um endlich zu mehr solitären Kurzzeitpflegeplätzen zu kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens. Natürlich müssen die Menschen in der heutigen Zeit einen Internetzugang in der Pflegeeinrichtung haben. Das gehört jetzt einfach, wie früher ein Telefon, zur Ausstattung dazu. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage dafür, dass das angeboten werden muss.

Der vierte Punkt ist: Wir wollen in den Heimen endlich keine Doppelprüfungen mehr. Es gibt seit Jahre die Klage der Heime, dass auf der einen Seite, was gut ist, der MDK prüft. Der MDK prüft Pflegequalität und Strukturqualität. Auf der anderen Seite kommt dann aber die Heimaufsicht und prüft das Gleiche noch mal.

Da wir keine Gesetzgebungskompetenz haben, was die MDK-Prüfung angeht, haben wir uns im Ministerium entschieden, Ihnen den Vorschlag zu machen, im Gesetz grundsätzlich klarzustellen, dass die Heimaufsicht nur für Strukturprüfungen zuständig ist und der MDK die Qualitätsprüfung macht. Damit ist das leidige Thema der Doppelprüfungen im Regelfall ausgeschlossen.

Der fünfte Punkt ist: Bis jetzt ist geregelt, dass man bestimmte Qualifikationskriterien an die Leitungen, an die Geschäftsführungen von Heimen stellt. Was das soll, habe ich nie begriffen.

Es gibt in ganz Deutschland keine einzige Vorschrift dazu, was jemand gelernt haben muss, der Geschäftsführer eines Krankenhauses ist. Da geht es in der Regel um 300 bis 400 Betten und um Belegschaften von 1.000 Leuten. Aber Rot-Grün hat bis ins Detail geregelt, welche Ausbildungen jemand haben muss, der ein Altenheim mit 80 Betten leitet. Deswegen sollten wir das aus dem Gesetz herausnehmen. Es ist eben Aufgabe der Träger und der Eigentümer, wenn es Privatheime sind, das zu entscheiden.

Mir ist eine andere Frage wichtig, nämlich sechstens: Wir stellen in diesem Gesetz klar, dass die Pflegedienstleitung, auch PDL genannt, in pflegefachlichen Fragen weisungsunabhängig von der Geschäftsführung ist. Genauso ist es im Übrigen schon seit zehn Jahren im Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Ich halte es für wichtig, dass nicht die kaufmännische Seite zu pflegefachlichen Fragen anweisen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit machen wir eine weitere Sache, die mir wichtig ist: Wir werten die Position der PDL als diejenige, die die Profession der Pflege vertritt, erheblich auf. Bei dem Thema, wie wir mehr Pflegekräfte bekommen, geht es nicht nur um Bezahlung, Arbeitszeiten und stabile Dienstpläne, sondern auch um die Frage: Welche Kompetenzen trauen wir eigentlich der Pflege in diesem System zu? Ich mache sie hier relativ stark. Ich glaube, das ist ein richtiges Zeichen in dieser Zeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Siebtens. Wir schaffen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung des Personalschlüssels. Sie alle wissen, dass die Pflegewissenschaften in Berlin durch einen Gesetzesauftrag aus der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestages dabei sind, einen evidenzbasierten Vorschlag zu machen, wie viel Personal mit welcher Profession man braucht, um ein Pflegeheim gut zu managen und die Leute gut zu versorgen.

Wir nehmen das schon hier ins Gesetz auf, um die Rechtsgrundlage für das, was das evidenzbasierte Gutachten hervorbringt, zu schaffen, damit die Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Ich will von Anfang an keine Diskussion darüber, ob umgesetzt wird oder nicht, sondern es wird umgesetzt. Das stellen wir in diesem Gesetz schon jetzt klar, damit Sicherheit gegeben ist.

Achtens: Rechtssicherheit für ambulante Wohnformen. Wir alle kennen Wohnformen etwa für intensiv zu pflegende Menschen, für Beatmungspatienten. Da hat sich in Wohngemeinschaften etwas entwickelt, das über die häusliche Beatmungspflege abgerechnet. Da diese Menschen kaum in der Lage sind, selbstbestimmt zu handeln, schaffen wir hiermit die Grundlage, auch diese Einrichtungen über die Heimaufsicht mehr im Auge zu haben als bislang. Das ist eine wichtige Sache, die wir in dem Bereich machen müssen. Insider wissen, warum sich das in den letzten Jahren so entwickelt hat.

Sie sehen, wir machen ganz praktische Vorschläge zur Weiterentwicklung des WTG. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die zugehörige Anhörung. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Oellers das Wort.

**Britta Oellers (CDU):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister hat eigentlich schon alles genau dargelegt. Aber ich denke, ich kann einiges, was im Gesetzentwurf steht, noch mal betonen.

Der von der Landesregierung heute eingebrachte Gesetzentwurf zur Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes knüpft da an, wo nach der Evaluierung noch Korrekturbedarf gesehen wurde. Um ein möglichst praxisnahes Bild zu erhalten, wurden die Kreise und kreisfreien Städte sowie Verbände und Organisationen nach ihren Erfahrungen befragt.

Dabei ergab sich Folgendes: Das Gesetz hat sich bewährt, aber der Verwaltungsaufwand für Aufsichtsbehörden, Träger, Einrichtungsleitungen und Pflegekräfte ist nach wie vor erheblich. In den Einrichtungen

ist das wertvolle Zeit, die nicht den Bewohnerinnen und Bewohnern gewidmet werden kann.

Die Novellierung hat deshalb vor allem das Ziel, übermäßige Bürokratie abzubauen, um die Rahmenbedingungen für die Pflege von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen erheblich zu verbessern und den pflegerischen Alltag in den Heimen zu erleichtern.

Die NRW-Koalition löst ihr Versprechen ein und bringt die Entfesselungsoffensive nun auch in den Pflegealltag. So wird das Land das Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationen von Einrichtungsleitungen einstellen. Denn wir brauchen nicht mehr Kontrolle als unbedingt notwendig. Ich bin mir sicher, schon in ihrem eigenen Interesse werden die Träger dafür sorgen, dass die Leitungsfunktionen mit qualifiziertem Personal besetzt werden.

Wir haben in NRW sehr gut ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Altenpflege. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass einige Häuser sogar schon dazu übergehen, die Pflegedienstleitungen auf akademischem Wege weiterzuqualifizieren. Deshalb ist es nur folgerichtig, die Position der Pflegedienstleitung zu stärken. Denn in pflege- und betreuungsfachlicher Hinsicht weiß sie als Fachkraft am besten Bescheid und soll ihre Entscheidungen in Zukunft weisungsunabhängig und – ganz wichtig – ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen des Trägers treffen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gleichzeitig wollen wir unnötige Doppelprüfungen in den Einrichtungen vermeiden. Es ist nicht notwendig, dass die WTG-Behörden auch die Pflegequalität in den Einrichtungen überprüfen. Dies ist Aufgabe des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen und wird von dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits umfangreich durchgeführt.

Außerdem tun wir etwas für die Kurzzeitpflege. Die gesetzlich zulässige Höchstgrenze für Doppelzimmer darf künftig in Pflegeeinrichtungen vorübergehend überschritten werden, wenn diese Zimmer für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Gleichzeitig dürfen neu gebaute Einrichtungen die bisher zulässige Platzobergrenze von 80 Plätzen bis auf maximal 120 Plätze überschreiten, wenn mindestens 20 dieser Plätze für die Kurzzeitpflege bereitgestellt werden.

So schaffen wir Anreize zum Ausbau der Kurzzeitpflege und ermöglichen den pflegebedürftigen Menschen, aber vor allem ihren Angehörigen eine größere Wahlfreiheit und kurzzeitige Entlastung vom oftmals kräftezehrenden Pflegealltag.

Nicht zuletzt dürfte auch die künftig leichtere Suche nach einem Pflegeplatz über eine zentrale Internetplattform dazu beitragen, dass Angehörige schneller

und einfacher an die für sie notwendigen Informationen über Pflegeeinrichtungen und freie Plätze in ihrer Umgebung herankommen. Denn es gibt inzwischen eine Vielzahl von Pflegeangeboten. Für pflegende Angehörige ist es häufig eine Herausforderung, unter den vielen Angeboten das für sie passende herauszusuchen.

Die NRW-Koalition schafft mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun deutlich mehr Rechtssicherheit, insbesondere bei den Wohngemeinschaften. Künftig werden die verschiedenen Angebotsformen sehr viel klarer voneinander abgegrenzt.

Intensivwohngemeinschaften etwa für im Wachkoma liegende Menschen werden nun als Pflegeheime eingestuft und unterliegen somit der Kontrolle der WTG-Behörde, sprich: der Heimaufsicht. Angehörige können somit darauf vertrauen, dass diese Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft und die Standards des Wohn- und Teilhabegesetzes erfüllt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes lässt den Aufsichtsbehörden, Trägern und Pflegefachkräften dort, wo es möglich ist, mehr Spielraum und schafft gleichzeitig da Klarheit, wo es in den Augen der NRW-Koalition notwendig ist.

Ich freue mich auf die Beratungen des Gesetzentwurfs in den entsprechenden Ausschüssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Auch ich danke Ihnen. – Für die SPD erteile ich der Kollegin Altenkamp das Wort.

Vielleicht noch als Hinweis an die weiteren Redner: Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1:40 Minuten überzogen. Sie dürfen das gerne in Anspruch nehmen.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Landesregierung plant eine Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes. Ich will Ihnen für die SPD-Fraktion schon ein paar Hinweise darauf geben, bei welchen Punkten wir mitgehen können und bei welchen Punkten wir einen Dissens haben werden. Vielleicht kommen wir da auf dem Wege der Anhörung noch zusammen.

Von unserer Seite begrüßen wir die leichtere Suche nach einem Pflegeplatz, weil das tatsächlich ein Bedürfnis der Menschen ist, und auch Ihren Versuch. Ob das gelingt, wird man sehen.

Flächendeckender Internetzugang in allen Pflegeeinrichtungen: Na ja, gut. Ich habe noch nicht vernommen, dass das wirklich ein Bedürfnis ist und die Menschen permanent danach fragen, wann sie denn endlich ins Netz können. Dennoch muss man natürlich auf die künftigen Generationen von Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere in der stationären Altenhilfe achten. Da ist dieses Bedürfnis in der Zwischenzeit deutlich spürbar.

Nicht übereinkommen werden wir in der Frage – mir leuchtet auch Ihre Begründung, die Sie heute kurz geliefert haben, nicht ein –, wie Sie die WTG-Behörden gegenüber dem MDK behandeln bzw. bei der Pflichtzuweisung, dass es nur noch um Strukturprüfungen gehen soll. Das bereitet uns im Kern im Hinblick auf die Versorgung im Land erhebliche Sorgen. Ich kann auch noch nicht erkennen, was der inhaltliche Grund dafür ist. Denn es nicht so, wie Sie hier berichten, dass der MDK und die WTG-Behörden tatsächlich dasselbe prüfen und dieselben Prüfaufsichten haben.

Zu den Regeln für die Einrichtungsleitungen muss ich Ihnen sagen: Hier schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite konnte ich persönlich nie ganz nachvollziehen, warum es notwendig ist, erfahrene Einrichtungsleitungen durch diese Ausbildungsmodulen zu jagen.

Auf der anderen Seite finde ich es nicht verkehrt, darauf hinzuweisen, dass die Einrichtungsleitungen schon bestimmte Qualitätsansprüche erfüllen sollten, nicht zuletzt deshalb, weil wir uns angucken müssen, wer zum Beispiel auf dem GesundheitsCampus in Bochum ausgebildet wird. Dort werden nämlich genau die Personen ausgebildet, die auf der Strecke mit ihrer pflegefachlichen Kompetenz durchaus geeignet wären, aber auch mit ihren wirtschaftlichen Kenntnissen geradezu prädestiniert wären, Einrichtungsleitungen zu werden. Ich kann deshalb nicht erkennen, warum Sie gerade diese Regelung in der Novelle treffen und dann aber eigentlich eher kurz springen.

Was wirklich ein Thema ist, das Sie hier offensichtlich hochziehen, ist die Position der Pflegedienstleitungen. Ich kann allerdings überhaupt nicht erkennen, dass es hier einen Regelungsbedarf gibt, weil das – um ganz deutlich zu sein –, was Sie regeln wollen, bereits im SGB XI geregelt ist. Es ist klar, dass die Pflegedienstleitungen weisungsunabhängig arbeiten.

Wir begrüßen einerseits, dass Sie die Kurzzeitpflegeplätze in Nordrhein-Westfalen ausbauen wollen. Wie Sie das machen, finde ich auch nicht ungeschickt. Andererseits ist der Grund dafür, dass Sie einigen Trägern, die es nicht geschafft haben, die Einzelzimmerquote zu erreichen, bis 2020 eine Brücke bauen, um bis dahin dann die 80-zu-20-Quote zu erreichen.

Das bedeutet aber auch: Was passiert nach 2020, wenn wir jetzt die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze und die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen? Darüber werden wir uns unterhalten müssen. Denn in Ihrem Gesetz ist noch nicht hinreichend geregelt, dass es eine Regelung für die lange Strecke gibt.

Herr Laumann, was mich ein bisschen enttäuscht hat, ist die Art, wie Sie mit der Personalausstattung umgehen. In Ihrer ersten Legislaturperiode als Gesundheitsminister habe ich einen Minister Laumann erlebt, der durch die Pflegeeinrichtungen des Landes gereist ist und immer gesagt hat: Das mit der Fachkraftquote ist nach meinem Verständnis ein sehr weiter Begriff, weil ich der Auffassung bin – ich zitiere Sie jetzt mit meinen Worten, aber es war immer ungefähr der gleiche Satz –, dass auch ein Koch oder eine Köchin eine Fachkraft ist, weil es in einem Seniorenheim lieber nach Apfelkuchen als nach Desinfektionsmitteln riechen sollte.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Sie unterwerfen sich hier einer Bundesregelung, die schon im Augenblick erkennbar ganz eng an den SGB-XI-Fachkraftbegriff gekoppelt ist und sich wirklich im engsten Sinne an der Pflegefachkraft – drei Jahre ausgebildet an einer Pflegefachschule – orientiert.

Der Punkt ist: Das wird dazu führen, dass wir an der einen oder anderen Stelle erleben werden, dass andere Fachkräfte, die heute in modernen Pflegeeinrichtungen und von den Menschen auch durchaus gebraucht werden, möglicherweise überhaupt keine Chance haben, weil die Fachkraftquote das so, wie es auf der Bundesebene entwickelt wird, nicht hergibt.

Ich bin, ehrlich gesagt, ein wenig überrascht, dass ausgerechnet Sie jetzt diesen Vorschlag machen. Eigentlich ist doch klar: Eine Rechtsgrundlage kann man auch viel schneller schaffen.

Ein anderer Punkt ist: Ich glaube nicht, dass es mit dem jetzt auch auf Bundesebene gestarteten Begutachtungsmechanismus gelingen wird, auf dem Wege einer zeitlichen Erfassung zu klären, welche Pflege ein Mensch in einem bestimmten Pflegegrad benötigt. Die Menschen sind unterschiedlich.

Bei der Vorgängerregelung haben wir darüber gesprochen, wie viel Zeit ein Mensch sozusagen für die pflegefachliche Hilfe aufwenden muss. Jetzt wird über die Pflegegrade versucht herauszufinden, welche Pflege ein Mensch in einem bestimmten Pflegegrad braucht. Ich glaube, das Instrument, das dafür entwickelt wird, ist nach wie vor nicht geeignet.

Mit der Regelung, die Sie jetzt vorschlagen, haben wir uns in Nordrhein-Westfalen möglicherweise selbst ins Knie geschossen; wir werden es sehen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Da werden wir uns jedenfalls nicht so schön einig sein, wie Sie sich das vielleicht erhoffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die FDP hat nun unsere Kollegin Frau Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes folgen drei Zielen, die im Fokus der gesamten Politik der NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP stehen: Wir wollen überflüssige Bürokratie abschaffen. Wir wollen Hürden für stationäre Einrichtungen abbauen. Wir wollen den digitalen Wandel zum Vorteil der Menschen in unserem Land gestalten.

Zum ersten Punkt, dem Bürokratieabbau: Die Evaluation des Gesetzes hat gezeigt, dass einzelne Regelungen bei den Einrichtungen, beim Personal, aber auch bei den Aufsichtsbehörden mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Dazu zählt insbesondere das Verfahren zur Überprüfung der Qualifikation von Einrichtungsleitungen. Auf dieses Verfahren können wir künftig verzichten. Durch diesen Abbau unverhältnismäßiger Aufgaben der Aufsicht können wir auch die Kommunen spürbar entlasten.

Wir setzen stattdessen auf die Eigenverantwortung und die Organisationshoheit der Einrichtungsträger. Schon aus ihrem wirtschaftlichen Eigeninteresse heraus werden sie die Leitung nur qualifizierten und kompetenten Personen überlassen.

Regelungen zu Studienabschlüssen mit entsprechenden Kompetenzen gehen hingegen in die falsche Richtung und sind mit ihren unbestimmten Rechtsbegriffen auch kaum zu kontrollieren. Wir wollen auch nicht, dass erfahrene Leitungen unter einen Generalverdacht gestellt werden, weil sie diese unklaren gesetzlichen Anforderungen vielleicht nicht erfüllen.

Mit der Einstellung der Überprüfung geben wir mehr Freiheit für die wirtschaftliche Leitung einer Einrichtung.

Für die Qualität der Pflege ist allerdings die Pflegedienstleitung entscheidend. Diese soll künftig – wir haben es gehört – bei ihren pflegefachlichen und betreuungsfachlichen Entscheidungen weisungsunabhängig sein.

Werte Kollegen von der SPD, wenn es jetzt schon so laufen würde, würden wir das nicht mehr betonen und in den Gesetzentwurf schreiben. Wir wollen einfach noch einmal zeigen: Die Menschen, die pflegen,

sollen auch die Entscheidung treffen, wie gepflegt werden soll.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für uns sind wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit und fachliche Qualität der Pflege zwei Seiten einer Medaille.

Zum zweiten Punkt, dem Abbau von Hürden für stationäre Einrichtungen: Das Wohn- und Teilhabegesetz war bisher vom Geist der rot-grünen Vorgängerregierung mit deren bekannten ideologischen Ansätzen geprägt.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Dies bedeutete: Nur die ambulante Pflege ist gut. Die stationäre Pflege ist schlecht. Noch schlechter als die stationäre Pflege ist nur die private stationäre Pflege.

Ziel war offensichtlich ein Zurückdrängen stationärer Einrichtungen durch umfassende Regulierung. Im Ergebnis schafft das aber keine Qualität, sondern nur Versorgungsengpässe und lange Wartezeiten auf einen Pflegeplatz.

Die NRW-Koalition will diese Politik umkehren. Wir treten dafür ein, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen möglichst selbstbestimmt wählen können, wo und in welcher Form sie betreut werden möchten –

(Zuruf von der SPD)

sei es im häuslichen Umfeld, in Wohngemeinschaften oder in Pflegeheimen. Alle Angebote sollen die gleiche Gewichtung erhalten. Deshalb streichen wir im Zweck des Gesetzes die Bevorteilung kleinerer Wohn- und Betreuungsangebote.

Wir benötigen auch in Zukunft eine ausreichende Zahl stationärer Einrichtungen und müssen dazu gesetzliche Benachteiligungen beenden.

(Christian Dahm [SPD]: Jawohl!)

Auch mit weiteren Änderungen bauen wir Hürden für stationäre Einrichtungen ab. Auf die Einstellung der Überprüfung der Qualifikation bin ich bereits eingegangen. Wir werden aber auch bezüglich der starren Obergrenze von 80 Plätzen mehr Flexibilität ermöglichen, um die Kurzzeitpflege weiter voranzubringen. Damit schaffen wir auch Anreize zum Ausbau der Kurzzeitpflege, die dringend benötigt wird. Das sind wir nicht nur den zu Pflegenden, sondern vor allem deren Angehörigen schuldig.

Zum dritten Punkt, dem digitalen Wandel: Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung zum Wohle der Menschen nutzen. Wir werden im Wohn- und Teilhabegesetz die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Zahl freier und belegbarer Plätze in den Einrichtungen tagesaktuell elektronisch erfassen und abrufbar zur Verfügung stellen zu können. Damit können wir eine App oder ein Onlineportal auf den

Weg bringen, mit der oder dem die Suche nach freien Plätzen in der jeweiligen Region wesentlich leichter und schneller möglich sein wird.

Zum vorhin schon angesprochenen Thema „Digitalisierung“: Ja, jeder von uns möchte ins Internet; jeder möchte die digitalen Medien nutzen. Liebe Frau Altenkamp, warum soll man das dann in stationären Einrichtungen nicht zur Pflicht machen? Das zeigt wieder Ihr Verständnis von Pflege. In stationären Einrichtungen befinden sich nicht nur Schwerstpflegefälle, die rund um die Uhr versorgt werden müssen. Dort sind auch jüngere Menschen. Dort sind Menschen, die sich bewusst für eine stationäre Einrichtung entschieden haben. Im Übrigen stelle ich mir einfach einmal vor, dass die Enkelin dort die Oma besucht und der Oma im Internet etwas zeigen will. Wenn es in der Einrichtung kein WLAN gibt, ist das schlecht.

Daher möchten wir – wie für alle Menschen in unserem Land –, dass die digitalen Medien in den stationären Einrichtungen nutzbar sind. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die richtigen Weichen für die Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen stellen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Grünen hat unser Kollege Mostofizadeh das Wort. Herr Kollege, bitte.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste kurz darüber nachdenken, ob Frau Schneider mit den Überschriften, die sie in ihrer Rede gewählt hat, nicht Herrn Minister Laumann Unrecht getan hat. Da will ich auch ein Stück weit ansetzen.

Der erste Punkt war ihre Aussage, mit diesem WTG finde ein Wandel, nahezu eine Revolution, im Wohnaufsichtsrecht statt. Nun würden endlich die Hürden für einen Zugang zum Heim abgeschafft, die Rot-Grün mit seiner Ideologie aufgebaut habe. Der Minister habe das mit diesem Gesetz geändert.

Herr Minister Laumann, diesen Vorwurf hätte ich Ihnen in dieser Schärfe gar nicht gemacht. Aber das zeigt schon, auf welcher Strecke die FDP unterwegs ist.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Deswegen werde ich in den Ausschussberatungen und bei den Anhörungen ganz genau darauf achten, wohin die Reise denn gehen soll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn eines wollte ich eigentlich vorwegschicken: Das alte WTG – das hat der Minister konstatiert – war erfolgreich. Jetzt wird es an einigen Stellen modifiziert. Es war deswegen erfolgreich, weil es dazu geführt hat, dass Menschen tatsächlich eine Wahlfreiheit hatten, eine bessere Wahlfreiheit als früher. Sie konnten sich entscheiden, ob sie im Quartier leben wollen, ob sie in ihrer eigenen Wohnung leben wollen oder ob sie einen Heimplatz bekommen wollen.

Um das an dieser Stelle einmal ganz klar zu sagen: Wir Grüne stehen für eine hohe Qualität auch in stationären Einrichtungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen dort gut gepflegt werden und möglichst alle Zugänge haben – deswegen haben wir überhaupt kein Problem mit dem WLAN-Zugang – und auch bekommen.

Fakt ist aber, dass wir hier eine Grundeinstellung haben, die uns massiv von der FDP unterscheidet. Wir sind der Meinung, dass Wahlfreiheit in Deutschland und gerade in Nordrhein-Westfalen heißt: Die Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause leben. Dafür müssen wir die Grundbedingungen schaffen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Statt einen Kampf gegen das Quartier und gegen die Pflegeeinrichtung zu Hause zu führen, sollten wir für eine Integration ins Quartier kämpfen, damit die Menschen selbstbestimmt leben können. Das ist unser Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch einige Punkte, die genannt wurden, aufgreifen. Sie haben von der Qualifikation der Heimleitung gesprochen. Ich habe kein Problem damit. Wir werden uns in den Ausschussberatungen genauer darüber unterhalten, wie das gemeint ist.

Fakt ist auch – damit will ich an das anknüpfen, was die Kollegin Altenkamp gesagt hat –: Wenn das letztlich der Kniefall vor dem bpa ist,

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

um Großeinrichtungen schaffen zu können, in denen einzelne Pflegeeinrichtungen dann vor sich hinarbeiten können, entspricht das nicht unserem Ziel. Wenn Sie tatsächlich den Zugang zur Heimleitung verbessern wollen, sind wir natürlich sehr im Gespräch. Wir werden uns das in den Ausschussberatungen genau anschauen.

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

Ein zweiter Punkt, den ich großartig fand, Frau Kollegin Schneider, war Ihre Aussage, dass Sie jetzt den digitalen Wandel in der Pflege einleiten werden. Geht es eine Nummer kleiner? Ein WLAN-Anschluss im Altenheim soll der digitale Wandel in der Pflege sein? Damit machen Sie sich doch lächerlich –

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

auch vor folgendem Hintergrund: Digitaler Wandel wäre notwendig. Wir bräuchten mehr Pflegeunterstützung – nicht nur mechanische, sondern auch digitale. Wir bräuchten auch zu Hause bessere Pflege, die nun einmal mehr Zeit kostet. Dafür wird aber mehr und besser qualifiziertes Personal benötigt. In dieses Personal müssen wir investieren. Wir können es nicht herbeizaubern. Das will ich Ihnen auch gar nicht ins Stammbuch schreiben, Herr Minister.

Jedenfalls wäre es digitaler Wandel, wenn man die Chancen der Digitalisierung in der Robotik und der Telematik für eine bessere Pflege nutzen würde. Das hat mit dem WTG aber relativ wenig bis gar nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ein letzter Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, ist das Thema der Wohngemeinschaften. Wenn es so ist, wie ich es verstehe, dass diese jetzt tatsächlich alle zu Heimeinrichtungen werden sollen,

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein, nein, nein!)

ist das nicht unser Weg. Herr Minister, wir fordern bessere Qualität. Wir wollen den Leuten auf die Finger gucken. Wir wollen keine – ich will jetzt keine Länder nennen – Einrichtungen haben, in denen Geld damit gemacht wird, Menschen, die auf Beatmungsgeräte und auf intensive Pflege angewiesen sind, schlecht zu pflegen. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

Nicht akzeptabel ist aber, dass die Menschen gezwungen werden, in Heimeinrichtungen zu leben. Wenn sie nicht mehr in der Lage sind, täglich in die Einrichtung zu gehen, können sie auch nicht mehr studieren oder andere Dinge tun. Wir sprechen über Menschen zwischen 0 und 100 Jahren, die davon betroffen sind. Das sind nicht einige wenige Schwerstpflegefälle im Alter, sondern Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft, die einen Anspruch darauf haben, selbstbestimmt leben zu können.

Sollten Sie in dieser Hinsicht kritische oder ablehnende Formulierungen gewählt haben, haben Sie uns nicht auf Ihrer Seite. Darauf werden wir bei den Ausschussberatungen sehr genau achten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein allerletzter Punkt: Was die Inklusion in den stationären Einrichtungen betrifft, bin ich doch sehr verwundert darüber, dass Sie hinsichtlich der Barrierefreiheit jetzt einen Bezug zur Landesbauordnung herstellen. Auch darauf werden wir bei den Ausschussberatungen sehr genau schauen. Es wäre einigermaßen albern, ausgerechnet die stationären Einrich-

tungen auf das Niveau der Landesbauordnung absenken zu wollen. Ich fürchte fast, dass selbst merkwürdige Heimeinrichtungen das nicht mitmachen würden.

Wenn Sie diesen Standard tatsächlich für ausreichend halten, haben Sie uns sehr klar auf der Gegenseite. Wir werden dafür kämpfen, dass nicht nur Heimeinrichtungen, sondern auch die normalen Wohnunterkünfte barrierefrei werden. Wir werden in dieser Legislaturperiode sehr intensiv darauf hinweisen, dass CDU und FDP andere Standards wollen, während wir dafür sind, dass Menschen zu Hause, im Quartier oder auch in einer Heimeinrichtung barrierefrei und menschengerecht leben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die AfD erteile ich nun dem Kollegen Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade im Bereich Soziales und Pflege hatte ich bisher immer den Eindruck, dass im Ausschuss vieles relativ konsensual geschieht. Es ist zwar schön, dass Herr Mostofizadeh am Freitagmorgen hier für so viel Stimmung sorgt. Ich denke aber, dass man bei einem solchen Gesetzentwurf immer den einen oder anderen Punkt findet, den man kritisieren kann. Deswegen wird er auch noch in den Ausschuss überwiesen, in dem man diese Dinge dann diskutieren kann. Es handelt sich ja um ein relativ weites Feld, über das in diesem Zusammenhang zu sprechen ist. Vor diesem Hintergrund weiß ich nicht, ob es unbedingt richtig ist, da jetzt so viel Emotion hineinzulegen.

Wir stellen fest, dass man in diesem Gesetzentwurf, formal gesehen, einige richtige Dinge gemacht hat. Bei vielen Gesetzentwürfen neigt man dazu, zu bestehenden Vorschriften neue zu addieren. Das ist zwar durchaus gang und gäbe, für die Praxis aber nicht unbedingt dienlich. Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Man hat vielmehr einige Altlasten entfernt. Das ist meiner Meinung und der Meinung meiner Partei nach gut. Denn wenn es bereits Vorschriften gibt, die aber gar nicht eingehalten werden, weil man das nicht kontrollieren kann, kann man sie entweder streichen oder so formulieren, dass sie dann auch eingehalten werden können. Das ist schon einmal ein richtiger Schritt, der an dieser Stelle gegangen wird.

In einem zweiten Punkt sind wir uns sicher auch alle einig. Man versucht, das Problem mit den Kurzzeitpflegeplätzen anzugehen. Ich bin nicht so frohen Mutes wie Kollegin Oellers, die sagt, damit sei jetzt allem Genüge getan. Das muss man erst einmal abwarten.

Ich möchte an dieser Stelle mit Erlaubnis des Präsidenten und der SPD sinnbildlich Herrn Tucholsky zitieren, der gesagt hat: „Gesetze sind Jungfrauen im Parlament, aber ...“ Sie kennen den Rest. Warten wir erst einmal ab, was dabei herauskommt. Schließlich muss man auch ein Stück weit mit der Kreativität derjenigen rechnen, die die Gesetze dann anwenden.

Kurzum: Überflüssiges wurde gestrichen; technische Entwicklungen wurden ergänzt. Von unserer Seite gibt es dazu absolute Zustimmung. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3777 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es jemanden, der dagegenstimmen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** haben.

Ich rufe auf:

### **3 Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3810

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD der Kollegin Kopp-Herr das Wort.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kitas erbringen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich ein enorm wichtiges sozialpädagogisches Angebot für die Jüngsten in unserer Gesellschaft. Für die Eltern bedeutet dieses wichtige Angebot Unterstützung bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Es dient aber auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um beides, die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unter einen Hut zu bekommen, braucht es ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Der Platzbedarf in Kitas steigt. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Ein Grund ist die erfreulicherweise stei-

gende Geburtenrate. Ein weiterer Grund sind die hohen Zuzugsraten. Außerdem wächst, wie ich gerade schon gesagt habe, die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen weiter an.

Die Kommunen wissen um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr und sind ausgesprochen engagiert, diesen zu erfüllen. Es zeigt sich jedoch, dass sie beim bedarfsgerechten Platzausbau ausgebremst werden, weil ihnen schlichtweg die nötigen Landesmittel fehlen.

Das saugen wir uns nicht einfach aus den Fingern. Nein, es gibt genügend Hinweise. So haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2019 erklärt, dass die Mittel aus dem bestehenden Investitionsprogramm ausgeschöpft sind. Doch der Platzbedarf – ich habe es schon zweimal gesagt und sage es noch ein drittes Mal – steigt weiter.

Es gibt deutlich vernehmbare Hilferufe aus den Kommunen. Dazu drei Beispiele:

In Dortmund sind die Landesmittel für den Platzausbau im laufenden Kita-Jahr ausgeschöpft. Die geplanten 180 Plätze, die in der aktuellen Förderperiode geschaffen werden sollen, bedeuten einen Mehrbedarf von 1,5 Millionen Euro, den die Stadt gemeldet hat.

Im Kreis Soest wurden für 16 Maßnahmen Investitionskostenzuschüsse beantragt. Jedoch wurden nur die ersten drei Maßnahmen der Prioritätenliste bewilligt. In Erwitte ist für einen Kita-Ausbau am Schloss der Zuschuss verringert worden. Alle anderen Projekte gehen leer aus.

Als letztes Beispiel nenne ich die Stadt Bünde im schönen Ostwestfalen-Lippe. Hier sind 42 Ü3-Plätze mit einem Fördervolumen von 560.250 Euro geschaffen worden. Weitere Zuschussanträge für 100 Ü3- und 24 U3-Plätze waren geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen würde 2,8 Millionen Euro betragen. Dazu hieß es aus dem Ministerium, dass keine weiteren Landesmittel für die Investition in den Kita-Ausbau in der Förderperiode bis zum Jahr 2020 geplant sind.

Das kann und darf nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, das unter Rot-Grün begonnene Ausbauprogramm fortzusetzen und mit ausreichenden Investitionsmitteln zu versehen, damit der steigende Bedarf an Kita-Plätzen gedeckt werden kann, wie in Aussicht gestellt wurde.

Werden Sie nicht zu Wiederholungstätern wie in den Jahren 2005 bis 2010, in denen keine Landesmittel für Investitionen zum Kita-Ausbau zur Verfügung standen. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen, und stellen Sie die entsprechenden Mittel bereit. Wir stecken noch in den Haushaltsberatungen. Für das Jahr